

DIN EN 10027-2



ICS 77.080.20

Ersatz für
DIN EN 10027-2:1992-09**Bezeichnungssysteme für Stähle –
Teil 2: Nummernsystem;
Deutsche Fassung EN 10027-2:2015**

Designation systems for steels –
Part 2: Numerical system;
German version EN 10027-2:2015

Systèmes de désignation des aciers –
Partie 2: Système numérique;
Version allemande EN 10027-2:2015

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Eisen und Stahl (FES)

Vorwort

Dieses Dokument (EN 10027-2:2015) wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 100 „Allgemeine Belange“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Unterausschuss NA 021-00-19-01 UA „Einteilung, Benennung und Benummerung von Stählen“ des DIN-Normenausschusses Eisen und Stahl (FES).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 10027-2:1992-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Formulierung in 4.3 modifiziert;
- b) Zählnummer im Abschnitt 5 auf 4 Stellen erweitert und Anmerkung sowie erläuternder Text ergänzt;
- c) Anschrift der Europäischen Stahlregistratur im Anhang A (A.9) aktualisiert;
- d) Normtext und Tabelle 1 redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 17007-1: 1959x-04
DIN 17007-2: 1961-09
DIN EN 10027-2: 1992-09

Deutsche Fassung

Bezeichnungssysteme für Stähle — Teil 2: Nummernsystem

Designation systems for steels —
Part 2: Numerical system

Systèmes de désignation des aciers —
Partie 2: Système numérique

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Februar 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Regeln	4
5 Aufbau der Werkstoffnummern	5
Anhang A (normativ) Voraussetzungen und Verfahren für die Vergabe von Werkstoffnummern.....	8
Anhang B (normativ) Anleitung für das Ausfüllen der Antragsformulare I und II	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 10027-2:2015) wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 100 „Allgemeine Belange“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 10027-2:1992.

Gegenüber EN 10027-2:1992 wurden folgende maßgebende technische Änderungen vorgenommen:

- a) der Wortlaut in 4.3 wurde modifiziert;
- b) im Abschnitt 5 wurde die Anzahl der Stellen der Zählnummer auf 4 Stellen erweitert und eine Anmerkung sowie erläuternder Text ergänzt;
- c) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Dieses Dokument beinhaltet den zweiten Teil der Europäischen Norm über „Bezeichnungssysteme für Stähle“, der erste Teil befasst sich mit den „Kurznamen“ für Stähle.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.